

Sie möchten gerne Ihre kirchliche Trauung in einer unserer Pfarrkirchen feiern?

Dann erlauben wir uns, Ihnen einige Informationen und Hinweise zu geben

Für Brautpaare, die nicht in unserer Pfarrei wohnen:

Es ist unabdingbare Voraussetzung für Trauungen Auswärtiger in unseren Pfarrkirchen, dass die Brautleute einen eigenen Trauungsgeistlichen mitbringen. Der Ortspfarrer steht dafür aus zeitlichen Gründen nicht zur Verfügung. Es obliegt den Brautleuten, den Trauungsgeistlichen zu finden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die zuständigen Ortspfarrer der Brautleute, bzw. auf das Erzbischöfliche Seelsorgereferat. Sollten Sie keinen eigenen Trauungsgeistlichen finden, oder dieser am Trauungstag verhindert sein, kann die Trauung leider nicht stattfinden.

Bitte beachten Sie: Setzen Sie sich bitte unbedingt rechtzeitig mit Ihrem Trauungsgeistlichen in Verbindung.

Für die Trauung auswärtiger Brautpaare erheben wir eine Gebühr sowie eine Kaution. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Höhe der Kosten an das Pfarrbüro.

Zu den Unterlagen für die Trauung:

Der jeweilige Trauungsgeistliche des Brautpaares ist für das Traugespräch zuständig. Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig um ein Traugespräch und um alle Trauungsunterlagen. Das Pfarrbüro hilft Ihnen dabei. Die Unterlagen müssen vollständig (also inklusive Taufscheinen, Delegationen bzw. Entlassscheinen) bis spätestens 2 Monate vor dem Trauungstermin im Pfarrbüro des Pfarrverbandes Aying-Helfendorf eingehen. Ansonsten gilt für uns der Trauungstermin als annulliert.

Zur weiteren Organisation der Hochzeit:

Für die musikalische Gestaltung sind die Brautleute selbst zuständig. Sie müssen sich selbst um einen Organisten, Chor oder eine Musikgruppe bemühen. Die musikalische Gestaltung muss Ort und Anlass angemessen sein, darf also nicht gegen Glauben oder Kirche gerichtet sein.

Für den Blumenschmuck sind die Brautleute selbst verantwortlich. Dies hat in Absprache mit dem Pfarrbüro zu erfolgen und darf nur nach vorheriger Erlaubnis in der Kirche angebracht werden. Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit uns. Falls Sie der Kirche den Blumenschmuck anschließend überlassen wollen, freuen wir uns und bedanken wir uns recht herzlich dafür. Neben dem Blumenschmuck sind keine weiteren Dekorationen oder technische Geräte im Kirchenraum erlaubt.

Ob und in welchem Umfang fotografische Aufnahmen gemacht werden dürfen, klären Sie bitte mit dem zuständigen Trauungsgeistlichen ab. Wir gehen auch hier von einem der Würde des Ortes angemessenen Verhalten des Fotografen aus. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Mesner berechtigt, diesbezüglich das Hausrecht auszuüben.

Was gilt am Tag der Trauung?

Bitte beachten Sie folgende Regeln und teilen Sie diese auch rechtzeitig ihren Hochzeitsgästen mit:

In unseren Kirchen wohnt Gott. Bitte halten Sie sich deshalb unbedingt an folgende Vorgaben:

- Brautpaar wie Hochzeitsgäste sollten sich der Würde des Ortes und des Ereignisses bewusst sein und sich angemessen verhalten.
- Auch die Kleidung der Kirchenbesucher sollte dies widerspiegeln.
- Der Altarraum ist nicht für die Hochzeitsgäste vorgesehen und deshalb nicht zu betreten.
- Das Betreten der Kanzel, der Orgelempore und des Chorraumes ist nur autorisierten Personen gestattet.
- Der Organist bzw. die Musikgruppe sind verpflichtet Orgel und Chorraum in ordnungsgemäßem Zustand wieder zu verlassen.
- Das Streuen von Blumen und Reis in und vor der Kirche ist nicht erlaubt und auch das Mitbringen von Tieren in das Gotteshaus ist untersagt.

Wir erwarten auch vor der Kirche und damit auf dem Friedhof von allen Beteiligten ein würdevolles Verhalten. Hier gilt die staatliche Friedhofsordnung. Bitte respektieren Sie die Trauer anderer.

Bitte halten Sie auch die zeitlichen Vereinbarungen genau ein, um die terminliche Sicherheit der nachfolgenden Gottesdienste zu gewährleisten. Wir behalten uns deshalb vor, bei gravierender Verspätung die Trauung abzusagen.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass die Kirche erst zum vereinbarten Zeitpunkt für Ihre Feier zur Verfügung steht und veranschlagen für die Feier 1 Stunde. So bitten wir sie auch, die Kirche nach Ablauf der Frist möglichst zügig zu verlassen, um einen reibungslosen Ablauf der gottesdienstlichen Feiern an diesem Tag zu gewährleisten.

Bitte halten Sie sich während der Feierlichkeit an die Anordnungen des Mesners. Er ist am Tag der Feierlichkeit Ihr Ansprechpartner und kümmert sich auch um die Kollekteneinnahmen, die bei Trauungen den örtlichen Kirchenstiftungen, also den Kirchenstiftungen St. Andreas in Aying bzw. St. Emmeram in Helfendorf, zufallen.

Vergelt`s Gott

Wir freuen uns mit Ihnen und wünschen Ihnen alles Gute für Ihre gemeinsame Zukunft!

Herzlichen Dank, falls Sie die Pfarrei durch eine Spende unterstützen möchten. Bei Angabe von Namen und Adresse schicken wir Ihnen gerne eine Spendenbestätigung.